



Festordnung

1. Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Festbestimmungen an.
2. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
4. Jeder Verein verpflichtet sich eine Festschrift, sowie ein Festzeichen pro angemeldete Person abzunehmen. Ein Festzeichen kostet 3,00€.
5. Beim Eintreffen am Festplatz bitte wir um unverzügliche Meldung im Festbüro.
6. Es ist ausschließlich Barzahlung im Festbüro möglich.
7. Die Aufstellung der Festzüge erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, ebenso wie die Reservierung in der Festhalle.
8. Den Anordnungen der Festleitung, den Ordnern, den Zugführern und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
9. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetztes (JuSchG).
10. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet, im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
11. Jeder Verein ist für sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
12. Für Schäden und Unfälle aller Art, auch Personenschäden wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen.
13. Bei Schäden an parkenden Fahrzeugen und für die Benutzung der Parkplätze wird nicht gehaftet.
14. Bei Sachbeschädigungen jedweder Art behält sich der Veranstalter weitere rechtliche Schritte vor.
15. Im Rahmen des Festes werden vom Festverein Personen beauftragt, Fotos und Filmaufnahmen zu erstellen. Mit Anmeldung wird die Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen, insbesondere in den öffentlichen Medien erteilt.
16. Der Daferlträger ist vom Verein selbst zu stellen.

1. Vorsitzender

Martin Schmid
Steinweger Straße 3
83562 Rechtmehring

Kommandant

Stephan Voglsamer
Maitenbethener Str. 5
83562 Rechtmehring

Schriftführer

Franz Steindlmüller
Thonbach 1
83562 Rechtmehring

Kassenwart

Bernhard Schmid
Homberger Str. 11
83562 Rechtmehring